

## FABA A12 Tabelle der maximal zulässigen Halterungsabstände

Befestigungsart	Ausführung	
	Steigschutzleiter mit Doppelsprosse	Steigschutzschiene
Max. Systemabstand	1400	1960
Anschweißbügel oder Klemmvorrichtung	1400	1960
Verbindung an Stahlkonstruktionen mit M12	1400	1960
In Schachtringen mit Bolzenanker FAZ 14 x 60, M10/20 <sup>1)</sup>	1400	1960
In Beton mind. B25 mit Bolzenanker FAZ 14 x 60, M10/20 <sup>1)</sup>	1400	1960
An Mauerwerk <sup>2)</sup>	1120	1120
An vorhandener Zweiholmleiter	kein Einsatz	1960
An vorhandenen Steigeisen	kein Einsatz	1960
Nachrüsten an vorhandenen Steigeisen an Schornsteinen gemäß BGI 691	kein Einsatz	Abstand max. 3 Steigeisen <sup>3)</sup>
Nachrüsten an vorhandener Zweiholmleiter an Schornsteinen gemäß BGI 691	kein Einsatz	Abstand max. 4 Sprossen <sup>4)</sup>

### Hinweise:

<sup>1)</sup> Die Befestigung kann auch mit einem anderen gleichwertigen bauaufsichtlich zugelassen Dübel/Anker erfolgen.

<sup>2)</sup> Da es für Mauerwerk keinen bauaufsichtlich zugelassenen Anker gibt, muss vor Ort durch Zugversuche die Art und Dimension des zu verwendenden Ankers durch einen Dübelhersteller vor Montagebeginn überprüft und festgelegt werden. Ein Nachweis/Bescheinigung für den verwendeten Anker muss vorhanden sein.

<sup>3)</sup> Gemäß BGI 691/4.2.1 (bisher ZH 1/604) muss die Steigschutzschiene an jedem dritten Steigeisen befestigt sein, wobei die zur Befestigung herangezogenen Steigeisen ausreichend tragfähig sein müssen.

<sup>4)</sup> Gemäß BGI 691/4.3.5 (bisher ZH 1/604) muss die Steigschutzschiene in einem Abstand von höchstens 4 Sprossen an der Sprosse oder am Holm befestigt sein.

### Anzahl der Halterungen

- Rechenprinzip = Gesamtleiter/Schienenlänge geteilt durch Halterungsabstand, Aufrunden, + 1 Halterung.

- Beispiel (Leiterlänge = 15000 mm, Halterungsabstand = 1400 mm) =  $15000 / 1400 = 10,7$  aufgerundet + 1 = 12 Halterungen oder =  $12 + x$ , wenn Sonderbauteile den Einsatz zusätzlicher Halterungen erforderlich machen.

- Bei dem Einsatz von Sonderbauteilen, wie Ein- und Ausführungen oder Weichen etc., ist der Einsatz von Zusatzhalterungen und deren Mindestabstände gemäß gültiger Systemmontageanleitung zu berücksichtigen. Die hierzu erforderlichen Halterungen müssen der o.g. Beispielrechnung hinzugefügt werden.

### Verankerungskräfte

Zur Berechnung der Verankerungskräfte nach DIN 18799 sind folgende Nachweise durchzuführen, wobei immer der Ungünstigere zur Bemessung herangezogen werden muss:

- Außergewöhnliche Einwirkungen (Absturzlast):

Hier ist eine in Holmachse wirkende Ersatzlast von  $F_4 = 6$  kN anzunehmen. Diese Last **darf**, soweit vorhanden, auf 4 Befestigungselemente verteilt werden.

- Veränderliche Einwirkungen (Verkehrslasten):

Hier ist die Beanspruchung aus dem 30 cm vor dem Leiterholm exzentrisch angebrachten Gebrauchslasten  $F_2 = 1,5$  kN in Abständen von 2,0 m übereinander in Leiterrichtung wirkend und einer horizontal wirkenden Ersatzlast von  $F_5 = 0,3$  kN (an ungünstigster Stelle) zu berechnen.

### BITTE BEACHTEN

- Steigschutzeinrichtungen müssen mit mind. 4 Befestigungen mit dem Untergrund verbunden sein

- Bei Steigschutzeinrichtungen bis 4200 mm Länge müssen mind. 3 Halterungen verwendet werden

- Bei Steigschutzeinrichtungen bis 2800 mm Länge müssen mind. 2 Halterungen verwendet werden

- Die Halterungen und der Untergrund müssen sie Absturzlast von 6 kN aufnehmen können

- Jedes Leiterstück muss mit mind. einer Halterung befestigt werden, weil sich sonst die Verdrehung der Leiter erhöhen kann. Die Sicherheit im Absturzfall wird nicht beeinflusst. Vor 07/2005 montierte Leitergänge müssen nicht nachgerüstet werden

**NEUMANN GMBH**  
Hebesysteme Fördertechnik

Paul-Ehrlich-Straße 5a  
63128 Dietzenbach

Tel. 06074 8504-0  
Fax 06074 850412

E-Mail [info@neumann-gmbh.com](mailto:info@neumann-gmbh.com)  
[www.neumann-gmbh.com](http://www.neumann-gmbh.com)